

**INFORMATIONSBLATT**  
**DER GEMEINDEVERWALTUNG BALATONBERÉNY**  
**NÜTZLICHE INFORMATIONEN**

**SPRECHSTUNDEN**  
**BEI DER GESCHÄFTSSTELLE**  
des Gemeinsamen Gemeindeamtes Balatonkeresztúr  
**IN BALATONBERÉNY**

montags	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
dienstags	<b>keine Sprechstunde</b>	
mittwochs	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
donnerstags	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
freitags	8.00 – 12.00	

*Sprechstunde des Obernotars:*

am letzten Donnerstag jeden Monats von 10 bis 15 Uhr

**Erreichbarkeit:**

**8649 Balatonberény, Kossuth Platz 1**

**Tel.: 85/377-482, Fax: 85/377-857**

**E-Mail: [bbereny@t-online.hu](mailto:bbereny@t-online.hu)**

**Webseite: [www.balatonbereny.hu](http://www.balatonbereny.hu)**

**Anschrift: Balatonkeresztúri Közös Önkormányzati Hivatal**  
**8648 Balatonkeresztúr, Ady Endre u. 52**

**Bei der Geschäftsstelle können folgende konkrete Angelegenheiten erledigt werden:**

- Genehmigung für Privatunterkunft
- Benutzung des öffentlichen Geländes
- Genehmigung für Holzfällen, Wein- und Obstanpflanzung
- Wildschaden
- Rückerstattung der Müllabfuhrgebühr
- Lokalsteuern
- Nachlasssachen

**ERREICHBARKEIT DES KREISAMTES UND DESSEN VERWALTUNGSORGANE:**

- Kreisamt Marcali, 8700 Marcali, Petöfi S. Str. 14, Tel.: 85/795-000, E-Mail: [hivatal@marcali.gov.hu](mailto:hivatal@marcali.gov.hu)

- **Behörden- und Jugendamt** des Kreisamtes Marcali, 8700 Marcali, Petöfi S. Str. 14, Tel.: 85/795-006,

- **Bürgeramt** des Kreisamtes Marcali, 8700 Marcali, Petöfi Str. 14, Tel.: 85/795-022,

- **Grundbuchamt** des Kreisamtes Marcali, 8700 Marcali, Széchenyi Str. 44, Tel.: 85/510-378

- **Arbeitsamt** des Kreisamtes Marcali, 8700, Marcali, Posta köz 1, Tel.: 85/515-250

ERREICHBARKEIT DES **HILFSPERSONALS DES KREISAMTES** im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gemeindeamtes Balatonkeresztúr: Balatonberény, Kossuth Platz 1, **freitags: 08.00 – 12.00 Uhr.**

**Informationen der Nonprofit GmbH für Betreuung und Entwicklung der Siedlung Balatonberény**

**Sehr geehrte Immobilieneigentümer von Balatonberény!**

Eines der wichtigsten Ziele unserer Gesellschaft ist es, dass unsere Siedlung gepflegt und sauber sein soll. Dazu ist es aber auch die Hilfe der Einwohner notwendig, deshalb möchten wir Sie darum bitten folgendes einzuhalten.

- ❖ In Balatonberény gibt es **WEDER** im Innenbereich **NOCH** in Außenbereich **eine Mülldeponie!** Es ist verboten, auf einem öffentlichen Gelände Abfall zu deponieren. Die Pelso-Kom Kft. als Dienstleister fährt nur – wie in den vergangenen Jahren - den vor dem Grundstück bereitgestellten und entsprechend gebündelten Grünabfall ab. Falls größere Mengen von Ästen oder Grünabschnitt entstehen, dann kann deren Zerkleinerung und Abfuhr bei unserer Gesellschaft bestellt werden. Telefon: 85/377-955.

Die illegale Mülldeponierung wird kontinuierlich kontrolliert und gemäß der Gemeindeverordnung werden Strafen verhängt.

- ❖ Es ist verboten, auf den Friedhof einen Hund mitzunehmen! Wir möchten Sie darum bitten, die Tore zu schließen, damit die frei laufenden Hunde die Gräber nicht beschädigen. (die Hunde beschädigen die Blumen usw.)
- ❖ Wir informieren diejenigen, die oder deren Angehörigen auf dem Friedhof eine gekaufte Grabstätte haben, dass die Ablauffrist von deren Gültigkeit wie folgt ist:
  - Gültigkeitsdauer der Grabstätten: 25 Jahre
  - Gültigkeitsdauer der Urnengrabstätten: 25 Jahre
  - Im Sinne des einschlägigen Gesetzes schafft die Balatonberényi Nonprofit Kft. als Träger nach einer auf die Gültigkeitsdauer folgenden Duldungsfrist von 1 Jahr die abgelaufenen Grabstätten ab!
  - Die Grabstätten, die Sie nicht verlängern wollen, können Sie mit einer Verzichtserklärung auflösen!
  - Wir bitten Sie darum, die abgelaufenen Grabstätten zu verlängern!
  - Der Kauf der Grabstätten erfolgt nach telefonischer Vereinbarung? 8649 Balatonberény, Táncsics M. Str. 3, Telefon: +3630/560-4135.
- ❖ Unsere Tätigkeiten, Dienstleistungen sind unverändert. Unsere Preise können Sie auf der Webseite der Siedlung zu finden.

In der Hoffnung der erfolgreichen Zusammenarbeit: Horváth Lászlóné Sachbearbeiterin.

- ❖ Unsere Erreichbarkeit: E-Mail: [telepulesuzemeltetes@balatonbereny.hu](mailto:telepulesuzemeltetes@balatonbereny.hu)  
 Telefon: Zentrale auf dem Kossuth Platz 1: 85/377-482/6  
 Niederlassung in der Táncsics Straße 3: 85/377-955

Unsere Mitarbeiter:

Róbert Véghelyi Geschäftsführer 30/9029599 – in Angelegenheiten bezüglich der Gemeindegewirtschaft

János Osvald Gruppenleiter 30/5604134 – in erster Linie in technischen Angelegenheiten

Bene Albinné 30/5604135 – Beerdigung, Arbeiten auf dem Friedhof, Bestellungen, Rechnungsstellung.

In Hoffnung der weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit: Róbert Véghelyi Geschäftsführer

**INFORMATIONEN ÜBER DIE MÜLLVERWALTUNG UND MÜLLABFUHR**

Die Müllabfuhr wird vom 01. Januar 2014 von dem Dienstleister **Pelso-Kom Hulladékgyűjtési Nonprofit Kft.** (8693 Lengyeltóti, Zrínyi Str. 1-3) durchgeführt. Erreichbarkeit: [www.pelsokom.hu](http://www.pelsokom.hu), E-Mail: [info@pelsokom.hu](mailto:info@pelsokom.hu), Telefon: 85/530-076, 85/530-077.

- Die Benutzung einer Mülltonne von 60 l hat sich verändert!! Informationen: [www.balatonbereny.hu](http://www.balatonbereny.hu)
- bezüglich eines Ferienhauses bezieht sich die Gebühr für den Zeitraum **zwischen dem 15. April und dem 15. Oktober.**
- Die örtliche Verordnung über die Müllabfuhr ist auf den Webseiten [www.balatonbereny.hu](http://www.balatonbereny.hu) und [www.njt.hu](http://www.njt.hu) zu lesen.
- Die Gebühr für die Abfuhr des Haushaltsmülls haben die Eigentümer des Ferienhauses und des Wohnhauses zu bezahlen.
- Bei Benutzung des Ferienhauses das ganze Jahr über kann bei der Pelso-Kom Kft. unter den oben angegebenen Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse der Antrag auf Müllabfuhr für das ganze Jahr gestellt werden. In diesem Fall kann die Dienstleistung aufgrund eines separaten Vertrags im ganzen Jahr in Anspruch genommen werden.
- **Der Müll wird auch weiterhin** dienstags abgefahren, aber zwischen dem 01. Juli und dem 31. August wöchentlich zweimal – dienstags und freitags und vom 01. September wieder wöchentlich einmal – dienstags (am Feiertag auch).
- **Müllsäcke zur Abfuhr des Mehrabfalls** können in dem Warenhaus Kék-tó (Kossuth L. Str. 1) bzw. in dem Lebensmittelgeschäft (Szabadság Str. 1) gekauft werden.
- Die Bezahlung der Müllabfuhrgebühr erfolgt vierteljährlich aufgrund der von der Pelso-Kom Kft. im Nachhinein zugeschickten Rechnung.

## DATUM DER ENTRÜMPELUNG

- Über das Datum der Bereitstellung werden wir Sie an den Anschlagtafeln und auf der Webseite der Gemeinde informiert.

**NICHT bereitzustellen:** Kommunalabfall, Bauschutt, Fahrzeugschrott, grüner Abfall, Fahrzeugreifen, Batterie, Sonderabfall, Chemikalien, elektronische Geräte, und solche Abfälle, die bei der Abfuhr die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Mitarbeiter der Müllabfuhrfirma gefährden.

### Vorschriften bezüglich der Ablagerung von Bauschutt:

Zur Abfuhr von Bauschutt – als Abfall – ist der Immobilieneigentümer, bzw. die Person verpflichtet, durch deren Tätigkeit der Abfall entstanden ist.

**Bei Abfuhr von Bauschutt** kann man sich bei der Mülldeponie Balatonújlak unter der Telefonnummer +36/30-4462 und der E-Mail: [skomtitkarsag@avezodlfok.hu](mailto:skomtitkarsag@avezodlfok.hu) erkundigen.

## REGELN DER GRÜNABFALLABFUHR

- **Grünabfall wird jährlich 12mal – zwischen dem 30. März 2016 und dem 16. November 2016 an jedem dritten Mittwoch abgefahren, was für die Immobilieneigentümer kostenlos ist.**
- Grünabfall wird an folgenden Tagen abgefahren: 30. März, 20. April, 11. Mai, 1. und 22. Juni, 13. Juli, 3. und 24. August, 14. September, 5. und 26. Oktober, 16. November.
- Am Tag der Grünabfallabfuhr können Blätter und gemähtes Gras in Mülltonnen eingesackt bzw. **Äste, die nicht länger als 1 m sind, gebündelt**, unter Einhaltung des max. Gewichtes von 25 kg, bereitgestellt werden.
- Der Eigentümer eines Ferienhauses kann am Wochenende vor dem Tag der Grünabfallabfuhr den Grünabfall bereitstellen.

**Bezüglich der selektiven Müllsammlung treten Änderungen ein. Von der Sammlung und Abfuhr bei den Häusern werden wir Sie später an unseren Anschlagtafeln und auf unserer Webseite informieren.**

## REGELN DER MÜLLTRENNUNG

### Zeitpunkte der Sammlung von Altpapier und Kunststoffabfall (TAGSÜBER)

- 13. Januar, 10. Februar, 11. März, 09. April, 04. Mai, 01., 15 und 29. Juni, 13. und 27. Juli, 10. und 24. August, 21. September, 19. Oktober, 16. November, 14. Dezember.
- **In dem GELBEN Sack mit Aufschrift sollen Sie folgende selektive Abfälle sammeln:**  
**Altpapier:** Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Umschläge, Hefte, Wellenpapier, Papiertüten, Druckpapier  
**Kunststoffabfälle:** PET-Flaschen, saubere Foliensäcke aus Kunststoff, Plastiktaschen, kosmetische und Waschmittelflaschen (HPDE/PP),  
**Getränkedosen:** Bier- und Erfrischungsgetränkedosen aus Aluminium, Getränke- und Milchkartons aus Papier, Kunststoff, Metall, Komposit (Tetrapack)

### Zeitpunkte der Sammlung von Altglas (TAGSÜBER)

- 08. Januar, 05. Februar, 04. März, 01. und 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli, 19. August, 16. September, 14. Oktober, 11. November, 09. Dezember.
- **In dem GRÜNEN Sack mit der Aufschrift ÜVEG sollen die die intakten bauchigen Flaschen sammeln!** (Bier,- Wein,- Sekt,- Kompott,- Kaffeeflaschen). Wir bitten Sie darum, keine zerbrochenen bauchigen Flaschen und Flachglas in die Sammelsäcke zu legen.

**Nicht in den Sack legen:** Glassplitter, Öl- und Fettrückstände, Essensreste, grüner Abfall, Haushaltsmüll, Medikamentenschachtel usw.

Wir bitten Sie darum, die Säcke mit dem selektiv gesammelten Müll am Tag der Müllabfuhr **bis 7 Uhr morgens** vor die Liegenschaft, auf das öffentliche Gelände an einer gut sehbaren Stelle bereitzustellen.

**Für die vollen Säcke bekommen Sie am Tag der Müllabfuhr leere Säcke.** Falls die von uns zur Verfügung gestellten Säcke voll sind, dann können Sie andere, durchsichtige Säcke (z.B. Plastiktüten) zu diesem Zweck verwenden. *Vom 01. April dieses Jahres können die jährliche Gebühr bezahlenden Immobilieneigentümer diesen Abfall in dem gelben Behälter sammeln. Glas darf man in den Behälter nicht hineinwerfen, es ist auch weiterhin in dem grünen Sack zu sammeln und bereitzustellen.*

## **SAUBERHALTUNG DER LIEGENSCHAFTEN**

Die Grundstücke sind je nach Bedarf, aber jährlich mindestens 4mal (bis zum 15. Mai, 01. Juni, 01. Juli, 05. August) von Unkraut zu befreien, bevor die Höhe des Unkrauts 20 cm erreicht.

Der Eigentümer oder Benutzer der Liegenschaft hat zwischen dem 01. Mai und dem 05. September auch den Bereich zwischen dem Grundstück und dem Straßenrand sauber zu halten, bzw. – bevor das Gras die Höhe von 20 cm erreicht - regelmäßig zu mähen.

Es ist die Pflicht des Eigentümers oder des Benutzers, den Bürgersteig vor dem Grundstück, die Grünfläche bis zum Straßenbankett sauber zu halten, hier Rasen zu mähen, Schnee wegzuschaukeln, Glatteis zu beseitigen., bzw. Es ist auch die Pflicht des Eigentümers, den Straßengraben, den offenen Kanal, den Bodenrinnen, den Abzugskanal sauber zu halten und für das ungestörte Abfließen des Regenwassers zu sorgen.

Die Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der grundsätzlichen Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und macht es durch Verhängung von Verwaltungsstrafen geltend.

## **SCHUTZ DER SAUBERKEIT DER LUFT**

Auf den auf dem Verwaltungsgebiet der Gemeinde befindlichen Grundstücken im Innenbereich sowie auf den im Außenbereich befindlichen Grundstücken mit Gartenbau **Laub und Gartenabfall zu verbrennen ist vom 01. Juni bis zum 15. September – natürlich unter Beachtung des landesweit gültigen Feuerverbots - verboten.**

Den Laub und Gartenabfall darf man nur so verbrennen, dass es für die Umgebung keine Feuer- und Explosionsgefahr bedeutet. Feuer für den Laub und Gartenabfall darf man nur so machen, dass der Durchmesser der Feuerstelle 1,5 m nicht übersteigen kann. **Mit der Verbrennung kann man um 8 Uhr beginnen und bis 14 Uhr muss man es beenden. Nach diesem Zeitpunkt muss man das Feuer löschen und die Umgebung überprüfen und alle solchen Umstände beheben, die ein Feuer verursachen können.**

## **SCHUTZ GEGEN DEN LÄRM**

Wir bitten die Immobilieneigentümer, vom 01. Juni und bis zum 31. August zwischen 19 und 08 Uhr keine lärmverursachende Tätigkeit auszuüben (z. B. Rasenmähen, Sägen mit Motorsäge, Benutzung von sonstigen starken Lärm verursachenden Geräten). Wir schlagen Ihnen zwecks friedlichen Zusammenlebens und im Interesse der Erholungssuchenden vor, vor Ausübung solcher Tätigkeiten mit den anderen Immobilieneigentümern abzustimmen.

## **TIERHALTUNGSORDNUNG**

Tiere halten darf man nur bei Beachtung der Ruhe und der rechtlichen Interesse der Mitmenschen. Die Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten (umzäunt, angebunden), dass sie auf ein öffentliches Gelände sowie auf ein Privatgelände nicht laufen können.

## **HUNDEHALTUNG - Mikrochip**

Wir weisen Sie darauf hin, dass vom 01. Januar 2013 alle über 4 Monate alten Hunde mit Mikrochip (Transponder) zu versehen sind. Gemäß § 17/B der Regierungsverordnung 41/2010. (II.26.): Beim Wechsel des Hundehalters oder des Haltungsortes oder beim Versterben des Hundes hat der Hundehalter die Datenänderungen innerhalb von 8 Tagen bei dem Privattierarzt in der Datenbasis registrieren zu lassen und bei unserem Amt anzumelden.

Ich informiere die Hundehalter darüber, dass die Gemeindeverwaltung gemäß § 42/B Abs. 1 des Gesetzes XXVIII vom Jahre 1998 über den Schutz und Schonung der Tiere dreijährlich mindestens einmal eine Hundeliste erstellt, deshalb – da sie im Jahre 2013 erstellt wurde – **wird im Jahre 2016 wiederholt eine Hundeliste erstellt. Ihrer damit zusammenhängenden Verpflichtung können Sie mit dem auf der Webseite befindlichen Dokument (Letölthető dokumentumok – herunterladbare Dokumente) Ebtartás be – illetve kijelentése (An- bzw. Abmeldung der Hundehaltung) nachkommen.**

## **SCHUTZREGELN GEGEN ALLERGIE AUSLÖSENDE PFLANZEN**

Der Zweck der Regelung ist es, auf den einzelnen Grundstücken die Ausbreitung des Unkrauts und die der Allergie auslösenden Pflanzen, vor allem die des Traubenkrauts (*Ambrosia elatior*) zu verhindern. Im Bereich der Gemeinde sind die juristischen und Privatpersonen, die anderen Organe ohne juristische Persönlichkeit die in ihrem Eigentum, ihrer Benutzung befindlichen, die Mieter die von ihnen gemieteten Grundstücke ständig von dem Traubenkraut zu befreien.

Die Bekämpfung des auf den Grundstücken wachsenden Traubenkrauts kann mit den möglichen Mitteln (mechanischen und chemischen Mitteln) bzw. durch Verwendung der zugelassenen Produkte erfolgen. Die Bodenbenutzer sind verpflichtet, bis zum 30. Juni jeden Jahres zu verhindern, dass *Ambrosia* Knospen treibt, und diesen Zustand haben sie bis Ende der Vegetationszeit kontinuierlich zu erhalten.

## **STÖRUNGSMELDUNG – STRAßENBELEUCHTUNG:**

**Vilkor Kft.**, (8840 Csurgó, József Attila Str. 2/A), Tel.: 82/571.190, E-Mail: vilkor@enternet.hu von 0 bis 24 Uhr.

### **E.ON Kundendienst – Gas und Stromversorgung**

Informationen bezüglich des Leitungsgases: 06-40-444-000 Störungsmeldung: 06-80-301-301, [gazinfo@eon.hu](mailto:gazinfo@eon.hu)

Informationen bezüglich der Stromversorgung: 06.40-220-220, Störungsmeldung: 06-80-533-533. [araminfo@eon.hu](mailto:araminfo@eon.hu)

### **DRV Zrt. Kundendienst – Trinkwasser und Abwasser**

Erreichbarkeit des Kundendienstes: Telefon: +36-40-250-250, E-Mail: [ugyfelszolgalat@drv.hu](mailto:ugyfelszolgalat@drv.hu)

**Ein Urlauberforum findet am 04. Juni 2016 (Samstag) um 10 Uhr in dem Kulturhaus statt.**

Wir informieren Sie darüber, dass **DIE VERMIETUNG VON PRIVATUNTERKÜNFTE**n in unserem Dorf erst **nach Registrierung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Amtes möglich ist (Genehmigung für Zimmervermittlung)**. Das dazu erforderliche Gästebuch ist in Papierwarengeschäften zu kaufen. Bei versäumter Anmeldung werden Sanktionen, Geldstrafen verhängt. Um das zu vermeiden, informieren Sie sich bitte im Amt.

**Das Informationsschild über die Tätigkeit ist am Eingang der Liegenschaft an einer gut einsehbaren Stelle anzubringen!** (Schild ist in den Geschäften erhältlich.) Informationen bezüglich der Fremdenverkehrssteuer, Formular für die Steuererklärung und Hinweise zum Ausfüllen sind auf der Webseite [www.balatonbereny.hu/onkormanyzat/helyiadonyomtatvanyok](http://www.balatonbereny.hu/onkormanyzat/helyiadonyomtatvanyok) zu finden.

**DIE SCHECKS ZUR EINZAHLUNG DER ÖRTLICHEN STEUERN UND DER FAHRZEUGSTEUERN SCHICKEN WIR IHNEN EINMAL IM JAHR ZU.** IN DIESEM JAHR IST DIE STEUER FÜR DAS ERSTE HALBJAHR SPÄTESTENS BIS ZUM 16. MÄRZ, DIE FÜR DAS ZWEITE HALBJAHR BIS ZUM 15. SEPTEMBER EINZUZAHLEN. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen berechnet.

Vom 01.01.2014 ist von der Grundstückssteuer befreit: eine Grundfläche im Innenbereich nicht über 1 Ha, das im Grundbuch nicht als eine Anbaufläche registriert ist, angenommen, wenn in dem Steuerjahr deren ganze Fläche bestellt wird und das nach der Lage des Grundstücks zuständige landwirtschaftliche Verwaltungsorgan in dem Steuerjahr bestätigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Notsituation (elektrischer Kurzschluss, Blitzschlag, Behebung einer Betriebsstörung, Störungen der Alarmanlage usw.) kann es notwendig sein, eine Kontaktperson oder einen örtlichen Beauftragten anzugeben, die/der bezüglich der Behebung der Gefahr außer der Reihe verständigt werden kann. Die beauftragte Person kann die Störung bei dem Sachbearbeiter für Steuerangelegenheiten melden.

**Sehr geehrte Immobilieneigentümer von Balatonberény!**

**Wir wünschen Ihnen, während Ihres Aufenthaltes in dem Dorf viel Angenehmes zu erleben und die ausgezeichneten natürlichen Gegebenheiten unseres Dorfes zu genießen.**

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit im Voraus.**

Balatonberény, im Februar 2016

László Horváth eh.  
der Bürgermeister

Valéria Mestyán eh.  
die Obernotarin